

VERFASSUNGSGERICHTSURTEIL UMSETZEN – RECHTUNSICHERHEIT BEEN- DEN!

1. Der Freien Demokraten Dahme Spreewald fordern die Verbände, Städte und Gemeinden dazu auf, auch die Altanschließer-Bescheide zurückzunehmen, die bereits bestandskräftig geworden sind.
2. Der Kreisverband fordert die Brandenburgische Landesregierung dazu auf, die Schäden aus dem Landeshaushalt zu begleichen, die den Verbänden, Städten und Gemeinden durch das nicht verfassungskonforme Kommunalabgabengesetz entstanden sind/entstehen werden. Dies betrifft insbesondere die Aufhebung von Bescheiden, die Bestandskraft erlangen konnten.

Warum sehen wir das so?

In ganz Brandenburg sind mehr als 100.000 Bürger von der Altanschließer-Problematik betroffen. Im November 2015 untermauerte das Bundesverfassungsgericht die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs: Die zweite Kammer des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg über die Festsetzung von Beiträgen für den Anschluss von Grundstücken an die Schmutzwasserkanalisation mit Beschluss vom 12. November 2015 aufgehoben und die Sachen zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen.

Grund für die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde der Bürger war unter anderem das teilweise nicht verfassungskonforme Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG). Selbiges Gesetz verletzt die betroffenen Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg in ihren Grundrechten und verstößt gegen verfassungsrechtliche Grundprinzipien der Bundesrepublik Deutschland.

Die Verantwortung für das nicht verfassungskonforme Gesetz liegt beim Land Brandenburg. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes hat auch unmittelbare Auswirkung auf die Beitragsbescheidung der Verbände, Städte und Gemeinden. Es ist zu erwarten, dass den Verbänden, Städten und Gemeinden durch das verfassungswidrige Gesetz ein erheblicher Schaden entstanden ist bzw. entstehen wird.

Die Verbände, Städte und Gemeinden müssen daher auch eigenständig prüfen, inwieweit rechtliche Ansprüche gegen das Land Brandenburg bestehen und selbige umgehend geltend machen. Das Land ist für die Schäden maßgeblich verantwortlich und muss daher für diese auch haften.

Außerdem ist durch den Beschluss des BVerfG erhebliche Unsicherheit bei den betroffenen Bürgern entstanden. Auf bisher nicht bestandskräftig gewordene Bescheide hat der

BESCHLUSS

beschlossen: Kreisparteitag in Luckau am 27.08.2016

Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes unmittelbare Auswirkungen. Für die Bescheide, die allerdings bereits bestandskräftig geworden sind, hat der Bürger keinen Rücknahmeanspruch. Auch wenn es sich formal um einen rechtswidrigen belastenden Verwaltungsakt handelt, so steht die Rücknahme dieser Bescheide im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde (§ 48 VwVfG). Hier darf es jedoch keine Zwei-Klassen-Gesellschaft geben, sodass wir dazu auffordern, sowohl die bestandskräftigen wie auch die nicht bestandskräftigen Bescheide zurückzunehmen.